

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/954

Tennisclub Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Tennisclub Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

2.1 Dem Tennisclub Grenchen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Tennis

Beiträge an Juniorenausbildung 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

63 Junioren à Fr. 50.00

Fr. 3'150.00

Beiträge an Platzunterhalt 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 33'999.20

Fr. 6'800.00

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 1'182.55

Fr. 237.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2019 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 5'679.00

Fr. 1'420.00

Fr. 11'607.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008324
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Grenchen, Gerhard Fink, Postfach 1105, 2540 Grenchen